

RS OGH 1976/6/28 4Ob36/76

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 28.06.1976

Norm

VBG §49

Rechtssatz

§ 49 Abs 1 VBG ist vor allem auf die Aneinanderreihung mehrerer auf jeweils eine Unterrichtsperiode abgeschlossener, immer nur durch die Schulferien getrennter Vertragslehrer-Dienstverhältnisse des Entlohnungsschemas II L abgestellt und bewirkt, daß Dienstverhältnisse dieser Art - einschließlich der dazwischen liegenden Schulferien - für die Bemessung der Abfertigung nach § 35 Abs 4 VBG zusammengerechnet werden, ohne daß die Befristung der einzelnen Dienstverhältnisse dem Abfertigungsanspruch im Sinne des § 35 Abs 2 Z 1 VBG im Wege stünde.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 36/76

Entscheidungstext OGH 28.06.1976 4 Ob 36/76

Schlagworte

SW: Arbeitsverhältnis

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0081627

Dokumentnummer

JJR_19760628_OGH0002_0040OB00036_7600000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at